



Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“

RIEDEL
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 40/2018




Oktober 2018

Wichtige Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeverwaltung Taura bleibt
**am Donnerstag, den 04. Oktober 2018 und
am Montag, den 08. Oktober 2018**
geschlossen.

Sie haben die Möglichkeit, sich jederzeit per
Mail über sekretariat@gemeinde-taura.de
oder per Post an uns zu wenden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!


R. Haslinger
Bürgermeister

Auslagestellen

Taura

- Bäckerei „Zum Kirchbäck“
- Bäckerei „KieBig“
- Chemnitztal Apotheke
- DRK Pflegeheim
- „Elektro Grunde“
- Familie Seidler
- Fleischerei „Jehmlich“
- Imbiss „Schindler“
- Kirchengemeinde
- Kita „Villa Kunterbunt“
- Sparkasse
- Tankstelle „Shell“
- Rathaus

Köthensdorf

- Einkaufsladen
- Kita „Rasselbande“
- Landeskirchliche
Gemeinde
- Bushaltestelle Köthensdorf
(Köthensd. Hauptstr. 108)

Burgstädt

- Rathaus
- Sparkasse

Lesen Sie das „Tauraer Heimatblatt“ online unter
www.gemeinde-taura.de oder bestellen Sie Ihre elektronische
Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

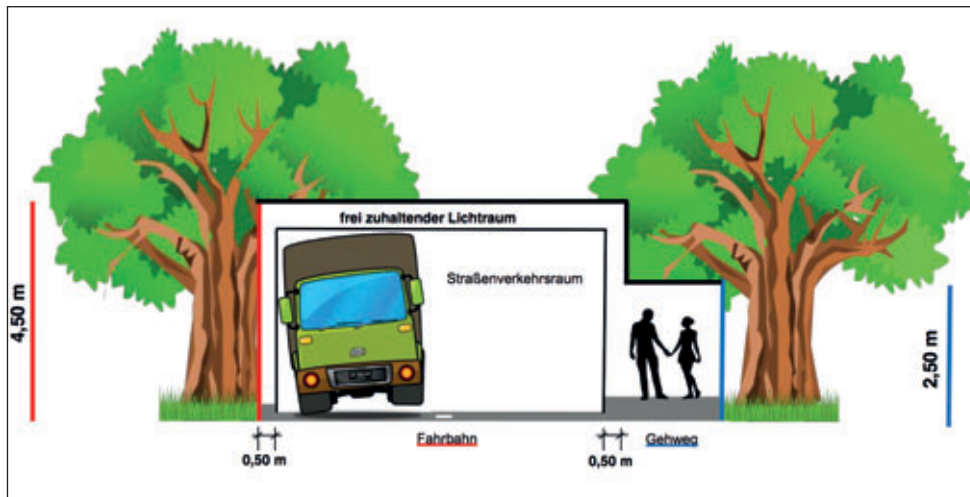
Der Bürgermeister informiert

■ Zu den Anliegerpflichten entsprechend der Straßenreinigungssatzung

Aus gegebenem Anlass verweise ich auf die Reinigungspflicht der Straßen und Wege, sowie Gehwege entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Taura vom 27.02.2017.

Mit dieser Satzung sind die Pflichten zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 bis 3 SächsStrG auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Anliegergrundstücke) übertragen wurden. Gemäß §§ 3 bis 6 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Taura sind die Grundstückseigentümer bzw. die Straßenanlieger verpflichtet, die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen wie öffentlichen Straßen, Rad- und Gehwege sowie Parkflächen in Ordnung zu halten. Die genannten Flächen müssen von Schmutz, Kehricht, Unkraut, Laub, Schlamm, Glas und Unrat befreit werden und dürfen bei der Reinigung nicht beschädigt werden. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnmitten.

Weiterhin sind Grundstückseigentümer gemäß § 27 Satz 2 des Sächsischen Straßengesetzes i.V.m. § 7 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Taura verpflichtet, Gegenstände, die den Verkehr behindern oder gefährden, zu beseitigen. Bäume und Sträucher sind daher soweit zurück zu schneiden, dass der öffentliche Verkehrsbereich ungehindert benutzt werden kann. Dies erfolgt anhand des sogenannten Lichtraumprofils (siehe schematische Darstellung). Die Anpflanzungen



entlang der Grundstücksgrenze sowie über Gehwegen sind somit in einer Höhe von 2,50 m und über dem Fahrbahnbereich in einer Höhe von mindestens 4,50 m zurück zu schneiden.

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen, gemäß § 9 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Burgstädt, alle 14 Tage, jährlich neu beginnend mit der 1. Kalenderwoche, spätestens jedoch am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar:

a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,

b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

Sollten den Pflichten der Straßenreinigungssatzung nicht nachgekommen werden können durch die Verwaltung der Stadt Burgstädt Ordnungsgelder verhängt bzw. eine kostenpflichtige Ersatzmaßnahme durchgeführt werden.

Sollten Sie Fragen zur Straßenreinigung haben stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gern zur Verfügung.

Haslinger
Bürgermeister

Das Einwohnermeldeamt Burgstädt informiert

■ Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung

Zum 01.07.2011 trat das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011-WehrRÄndG 2011) in Kraft.

Mit dem Gesetz wird ein wesentlicher Teil der Wehrrechtsreform umgesetzt, die die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes beinhaltet.

Mit der Neuregelung des § 58 WPflG werden die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt, niederzulegen im zuständigen Einwohnermeldeamt. Auf das Widerspruchsrecht wird durch öffentliche Bekanntmachung im Oktober eines jeden Jahres hingewiesen.

Ihr Einwohnermeldeamt Burgstädt

Kircheninformationen



Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchengemeinde Taura

Spruch der Woche:

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir,
so ist mir geholfen. Lukasevangelium 5,5

7. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Herrn Superintendent Jenichen in der Georgenkirche zu Glauchau

Bereitschaftsdienst

Die Vermittlungsstelle für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der bundesweiten Rufnummer 116 117.

IMPRESSUM – Herausgeber: – für den amtlichen Teil: Gemeinde Taura, 09249

Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619, ehrenamtlicher Bürgermeister: Robert Haslinger • E-Mail: sekretariat@gemeinde-taura.de,

http://www.gemeinde-taura.de • Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE03 8705 2000 3541 0000 81 • BIC: WELADED1FGX • Entwurf der Zeichnung:

Frau Annelore Härtig; Geschäftszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr • Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr • Mittwoch geschlossen • Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr • Freitag geschlossen • Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters: nach Vereinbarung • Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum Dienstag der Vorwoche per E-Mail an sekretariat@gemeinde-taura.de. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen. Die

Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers. **Anzeigen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/ 876-100 Gesamtherstellung:

RIEDEL Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de, Verteilung: kostenfreie Mitnahme an bekannten Auslage-

stellen, Auflage: 1390 entsprechend den Angaben der Haushalte der Gemeinde Taura (Quelle: Deutsche Post)

Taura (Quelle: Deutsche Post)

Taura (Quelle: Deutsche Post)



FÜR UNSER DIEßJÄHRIGES
DRACHENFEST AM 20. OKTOBER 2018
IN TAURA SÜCHEN WIR NOCH
TATKRÄFTIGE UNTERSTÜTZUNG.
WER UNS BEI DER DURCHFÜHRUNG
DES FESTES ODER AUCH ALS
KUCHENBÄCKER HELFEN MÖCHTE,
MELDET SICH BITTE BEI
ANNIKA SEIDLER (0172/9177897).
VIELEN DANK!
FÖRDERVEREIN DER FREIWILLIGEN
FEUERWEHR TAURA E.V.



KOMMT ALLE ZUM DRACHENFEST AM
20. OKTOBER 2018 AB 14 UHR AUF
DEN LINDENBERG NACH TAURA!

P.S. BEI SCHLECHTEM WETTER IST FÜR EINE ALTERNATIVE
GESORGT - DIE MEHRZWECKHALLE VERWANDELT SICH IN
EINEN GROßEN INDOOR-SPIELPLATZ. ©



WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
FÖRDERVEREIN DER FREIWILLIGEN
FEUERWEHR TAURA E.V.

Informationen anderer Behörden



Herzliche Einladung
zu unserem ersten
Entdeckerclub

Wann? Freitag, 05.10.2018
17 – 19 Uhr

Wo? Landeskirchliche Gemeinschaft
Köthensdorf, Gasse 11

Wer? Schüler der 1. – 8. Klasse

Was? Wir wollen mit der Bibel auf
Entdeckungstouren gehen
und viel Spaß zusammen haben.

Anzeigen

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

■ Stellenausschreibung

Ab dem 1. Januar 2019 ist in der Geschäftsstelle des Heimat- und Verkehrsvereins Rochlitzer Muldental e.V. / Regionalmanagement „Land des Roten Porphy“ vorbehaltlich einer Fördermittelzusage folgende Stelle zu besetzen:

Wegemanager(in) für das „Land des Roten Porphy“

Die ausgeschriebene Stelle ist mit einem Umfang von 40 Wochenstunden zu besetzen und zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Es besteht eine Option auf Verlängerung vorbehaltlich der Fördermittelzusage.

Wir bieten:

Als Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. betreiben wir u.a. die Tourist-Information in Rochlitz und sind Ansprechpartner rund um die touristischen Belange unserer 14 Mitgliedskommunen. Darüber hinaus bilden wir zusammen mit dem Tourismusverein Borna und Kohrener Land e.V. die LEADER-Region „Land des Roten Porphy“. Wir sind nicht nur in der Geschäftsstelle Ansprechpartner für Einheimische und Gäste, sondern möchten auch über die Ortsgrenzen hinaus mit einem umfangreichen Marketingmix von der Broschüre bis zum Erlebnisangebot zeigen, wie schön es bei uns ist.

Darüber hinaus ist bei uns das Regionalmanagement für die LEADER-Region „Land des Roten Porphy“ angesiedelt. Wir geben Fördermittelinformationen, unterstützen Interessenten bei Ihren Projektanträgen, bereiten Beschlüsse vor und möchten die Region insgesamt noch lebenswerter gestalten.

Ein wichtiger Punkt ist dafür die Erfassung aller Rad- und Wanderwege in der Region und die Entwicklung eines touristischen Wegenetzes.

Wir suchen ab sofort eine Kollegin oder Kollegen für eine abwechslungsreiche und interessante Stelle in einem motivierten Team mit viel Raum für Eigenständigkeit.

Welche Aufgaben beinhaltet die Stelle

- Erfassung der überregionalen Rad- und Wanderwege in der Region
- Unterstützung der Kommunen vor Ort bei der Entwicklung touristischer Infrastrukturen
- Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen der Infrastruktur
- Unterstützung der Kommunen bei der digitalen Verwaltung der Wegedaten
- Ansprechpartner für die Kommunen und Wegewarte vor Ort
- Koordinierung infrastruktureller Entwicklungen
- kontinuierlicher Austausch mit Akteuren vor Ort und Bündelung von Informationen
- Qualifizierung der touristischen Dienstleistungen als Schnittstelle der regionalen Leistungsträger

Was erwarten wir von Ihnen?

- aufgeschlossene und teamorientierte Persönlichkeit
- Studium der Geowissenschaft, Geoinformation, Geografie, Kartografie, Tourismusmanagement oder eines vergleichbaren Gebietes oder langjährige Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet
- fundierte Kenntnisse zur Region
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Freude an Teamwork
- Organisationsgeschick und Kommunikationsfähigkeit
- sehr gute PC-Kenntnisse (MS-Office-Paket), Adobe Acrobat Professional wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrung im Umgang mit GIS-Formaten sowie den Bereichen Raumordnung und Kartografie

Chancengleichheit ist bei uns selbstverständlich – Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit entsprechenden Referenzen und Qualifizierungsnachweisen ausschließlich digital (max. 8 MB) bis zum 15. Oktober 2018 unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an:

Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V.
Geschäftsführerin Jana Uhlmann
Burgstraße 6
09306 Rochlitz
E-Mail: j.uhlmann@rochlitzer-muldental.de

Für Rückfragen steht Ihnen Jana Uhlmann unter der Nummer (03737) 4790457 zur Verfügung.